

Anlage zu FOPA 1



DER PARITÄTISCHE | Paffrather Str. 70 | 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
 Bürgermeister Lutz Urbach
 Postfach 20 09 29
 51439 Bergisch Gladbach

Kreisgruppe Rheinisch-Bergischer-Kreis

Paffrather Str. 70
 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/93689-0
 Telefax: 02202/9368923
 Mobil: 0173 / 57 53 995

marzinkowski@paritaet-nrw.org
 Rückfragen: Gerhard Marzinkowski

BfS BLZ 37020500 Kto 7349300
 SPK BLZ 37050299 Kto 312 00 5638

28.06.2011

Antrag für Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bittet in Abstimmung mit den und im Namen der freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bergisch Gladbach um die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Juli 2011

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Planungen zur Verwendung der höheren Landesförderung des außerunterrichtlichen Angebotes in den Offenen Ganztagsgrundschulen als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Begründung:

Ad 1: In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Mai 2011 hat die Verwaltung auf Nachfrage erläutert, dass die Verwaltung sich bemühen werde, den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 5. Juli 2011 mit der Frage zu befassen, wie die Stadt Bergisch Gladbach mit den höheren Zuschüssen des Landes NRW plant; Voraussetzung dafür sei der Beschluss des Landeshaushaltes 2011. Die Entscheidung über den Landeshaushalt 2011 ist getroffen, die höheren Landesmittel für die außerunterrichtliche Betreuung rückwirkend ab dem 1. Februar 2011 damit gewährleistet. Laut vorliegender Tagesordnung soll der Jugendhilfeausschuss mit dieser Frage nicht befasst werden.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Leher Straße 7
 42263 Wuppertal
 www.paritaet-nrw.org

Telefon: 0202/2822-0
 Telefax: 0202/2822-110
 mail@paritaet-nrw.org

Amtsgericht
 Wuppertal VR 14 36
 Steuer-Nr.: 133/5951/0001

Stiften und Spenden:
 www.gemeinsamhandeln.de

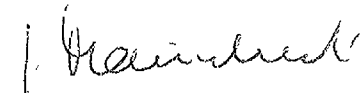
Die freien Träger sind nach einer Sitzung der Planungsgruppe Tagesangebote für Kinder in der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer geplanten Mitteilungsvorlage darüber informiert worden, dass die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach mit Rücksicht auf die Haushaltssituation vorsieht, die höhere Landesförderung nicht an die Träger weiter zu geben, sondern diese mit der städtische Zusatzförderung für 2.170 Plätze zu verrechnen.

Für die freien Träger ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, da die vom Land zur Qualitätssteigerung vorgesehenen Mittel dringend benötigt werden. Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bergisch Gladbach besser sind als in anderen Kommunen, so bleibt die Stadt immer noch hinter fachlich begründbaren Mindeststandards der finanziellen Grundausrüstung zurück (Als ein Beispiel legen wir die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nordrhein-Westfalen bei; dort wird von einer Pro-Platz Förderung von € 3.300,00 ausgegangen.).

Die freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach haben sich seit dem Start der Offenen Ganztagsgrundschule immer bereit erklärt, dem wachsenden Bedarf nach Betreuungsplätzen zu entsprechen und haben - gemeinsam mit den Schulen - konstruktiv an Lösungen mitgearbeitet. Sie nehmen dabei schon seit zwei Jahren in Kauf, dass sie für alle vorgehaltenen Plätze, die über die von der Stadt geförderten 2.170 hinausgehen, lediglich eine Förderung gemäß Landesrichtlinien erhalten. Der Kostendruck in den Einrichtungen steigt aber weiter, im kommenden Jahr müssen einige Träger mit erheblichen Tarifsteigerungen rechnen. Qualitätsstandards in der pädagogischen Betreuung sollen nach dem Willen des Jugendhilfeausschusses nicht aufgegeben werden und die freien Träger wollen dies erst recht nicht. Das setzt u.E. aber die Weitergabe der höheren Landesförderung voraus und es ist für uns nicht akzeptabel, dass diese Entscheidung offensichtlich ohne eine Beteiligung der freien Träger und der politischen Gremien gefasst werden soll.

Ad 2: In der oben schon erwähnten Mitteilungsvorlage wird zum Ausbau des außerunterrichtlichen Angebotes an städtischen Grundschulen neben den Berechnungen zum weiterhin steigenden Bedarf an ganztägiger Betreuung und den Konsequenzen einer notwendigen inklusiven Beschulung Perspektiven für die Offene Ganztagsgrundschule entwickelt, die die freien Träger mit großer Sorge erfüllt. Es soll das Ganztagsangebot ausgebaut werden und die inklusive Beschulung im Bestand erreicht werden, um so alle städtischen Regelschulen zu erhalten. In letzter Konsequenz wird dabei von einer Offenen Ganztagsgrundschule für alle geredet. Die in der Vorlage entwickelte Finanzierung bedeutet u.E. das „Aus“ für die freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen. Hier wird planerisch die in den letzten Jahren entwickelte positive Zusammenarbeit von Schulen und freien Trägern zum Wohl der Kinder und deren breiter Bildung auf's Spiel gesetzt. Diese Pläne sind vor Abfassung dieser Vorlage weder mit den freien Trägern noch - nach unserem Kenntnisstand - mit den Schulen besprochen worden. Wir erwarten von der Verwaltung, dass vor Drucklegung und Veröffentlichung von angedachten Konzepten diese mit den beteiligten Institutionen besprochen werden. Die freien Träger wollen gerne an der strukturellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes an Offenen Ganztagsgrundschulen mitwirken, erwarten dabei aber einen partnerschaftlichen Stil der Beratung und Konzeptentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Marzinkowski

-KG-Geschäftsführer-

- Sprecher der Interessengemeinschaft freier Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen -

Zur Kenntnis: - Stadt Bergisch Gladbach, FB Jugend und Soziales, Frau Münzer, Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss, Fraktionen des Stadtrates



(Unter)Finanzierung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS)

Die Träger Offener Ganztagsschulangebote im Paritätischen NRW haben sich zusammengeschlossen um sich gemeinsam für die dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen an Offenen Ganztagsschulen einzusetzen.

Im Land NRW und so auch bei den paritätischen Trägern zeigen sich erhebliche Unterschiede in der finanziellen Ausstattung der OGS-Angebote. Immer wieder stellt sich die Frage: Welchen Handlungsspielraum haben freie Träger, die mit dem Mindestbetrag von 1.345 € pro Kind pro Schuljahr auskommen müssen?

- Die hochgesteckten Ziele der Landesregierung einer Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung, insbesondere individueller Förderung, sind unter den aktuellen Bedingungen nicht zu gewährleisten.
- Die Landesmittel für die OGS blieben seit mehr als sechs Jahren unverändert. Der Ausgleich von Tarifsteigerungen setzt die Träger zusätzlich unter Druck und befördert den Einsatz niedriger qualifizierten Personals und hoher Personalfuktuation.
- Die Qualität der Angebote hängt derzeit stark von den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und Kreise ab.

Im Interesse der Kinder und ihrer Familien ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgefordert, ihrer Verantwortung Rechnung zu tragen und die Landesförderbeträge bedarfsgerecht anzuheben, ohne dabei Kommunen und Kreise zusätzlich zu belasten:

Eine dem Anspruch angemessene gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich muss gewährleistet werden.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich entschieden für ein qualitativ verbessertes Angebot ein. Dazu brauchen Träger bei einer täglichen Öffnungszeit im Umfang von 4 Stunden (12.00 Uhr - 16.00 Uhr) folgende Ausstattung:

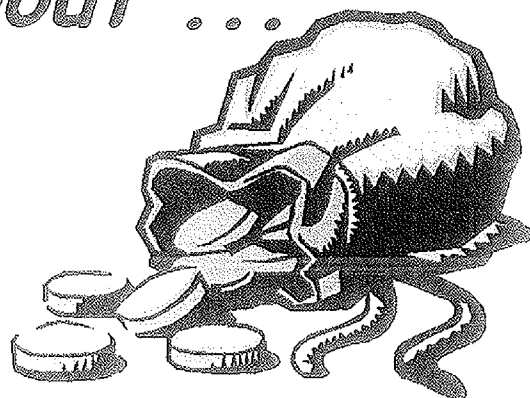
Ausgaben für eine Gruppe von 25 Kindern an einer OGS (ohne GU-Kinder = Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen)	Betrag in Euro
1,5 Planstellen Personalkosten: Qualifikation siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 7, inkl. Krankheits- und Urlaubsvertretung, 0,2 Planstellen Leitungsanteile, Fortbildung	60.000 €
Angebote von Kooperationspartnern (2 Stunden/Tag x 200 Schultage x 20 €) Grundlage: siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 6.8	8.000 €
Küchenkraft (Minijob-Basis) Grundlage: siehe Erlass 12-63 Nr. 2 Punkt 6.3, ausgehend von einem Betrag in Höhe von 2,50 € pro Mittagessen/Tag laut Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“	5.000 €
Overhead (10% der Personalkosten) Definition: Personal- und Arbeitsplatzkosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Koordination, Organisation, ausgelagerte Finanzbuchhaltung	7.000 €
Material- und Sachkosten inklusive Bürobedarf, Verwaltungsmaterial, Ausgaben für Ferienbetreuung	2.500 €
Gesamtkosten	82.500 €

Pro Kind und Schuljahr muss demnach ein Betrag von 3.300 € zur Verfügung stehen!* Der Zuschuss für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dementsprechend anzuheben. Die geforderte **Chancengleichheit** für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von sozialer Herkunft, dem Wohnort und der finanziellen Ausstattung der Offenen Ganztagsangebote, **muss endlich Wirklichkeit werden!**

* Diese Beträge werden vor allem in finanzstarken Kommunen in NRW gezahlt (Berechnungen nach aktuellem Tarif). Eine automatische Anpassung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ist unverzichtbar.



... let's talk
about ...



Minimalförderung OGS laut Erlass (23.12.2010)

(bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen/25 Kinder)

1.345,- € / Kind (Ganztagszuschlag von 70 %)

Budgets der Träger (je nach kommunaler Kassenlage)

unter 1.200,- € bis über 3.000,- € / Kind

(Trägerstudie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der OGS)

Aussage der Bildungskonferenz (20.05.2011)

„Das Verhältnis zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich beträgt 1:1“

entsprechender Fördersatz (Ganztagszuschlag von 100 %)

(bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen/25 Kinder)

2.115,- € / Kind

Entwurf 1. KiBiz-Änderungsgesetz (10.05.2011)

3.309,82 € / Kind

(Gruppenform III, Kinder ab 3 Jahren, 25 Std. wöchentliche Öffnungszeit, fortgeführte Hortgruppen, 35 Std. wöchentl. Öffnungszeit: 4.418,37 € / Kind)

Dazu sagt der Erlass:

„In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden“

Liebe Leserin, lieber Leser,

im achten Jahr nach ihrer Einführung hat die offene Ganztagschule ihren Platz in der Gesellschaft eingenommen.

Erinnerungen an "den guten alten Hof" sind verblasst, die früheren Vorbehalte gegenüber dem System der offenen Ganztagschule sind weitestgehend verstummt.

Die stetig wachsende Zahl von Kindern, deren Eltern sich für die offene Ganztagschule entscheiden, zeugt offenbar von einer grundsätzlich gelingenden Kooperation zwischen der Schule und den außerunterrichtlichen Kooperationspartnern.

Das alles sind gute Gründe, mit Bedacht und Wohlwollen auf das bislang Erreichte zu blicken, und gute Gründe, das Erreichte nachhaltig zu sichern, aber auch qualitativ weiter zu entwickeln – denn noch gibt es die vielen kleinen, aber auch großen noch ungelösten Probleme der offenen Ganztagschule.

Wir entdecken sie im „Alltagshandeln“ der offenen Ganztagschulen vor Ort, wir erfahren sie auf der Ebene der kommunalen Steuerung und fachlichen Begleitung der OGS. Sie machen sich in fehlenden Vorgaben schulrechtlicher Belange bemerkbar. Und sie drücken sich auf politischer Ebene darin aus, einerseits zwar auf die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule zu setzen und von ihr immer mehr und Besseres zum Wohle der Kinder und ihrer Familien zu erwarten, es andererseits aber an der notwendigen Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen fehlen zu lassen.

Die regionalen Qualitätszirkel in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln* kommen nach umfassender und intensiver Untersuchung zu dem gemeinsamen Ergebnis, dass sich die wahre Stärke der offenen Ganztagschule bis heute noch nicht entfalten konnte, denn noch immer sind methodische und organisatorische Ansätze und Notwendigkeiten nicht verwirklicht worden.

Wir möchten alle an der Bildung und Betreuung von Kindern Interessierten herzlich einladen, die nachfolgenden Punkte als „Denk-Anstöße“ aufzugreifen und sich für eine gelingende Zukunft der OGS einzusetzen.

Düsseldorf/Köln im Dezember 2010

Regionaler Qualitätszirkel Düsseldorf*
Regionaler Qualitätszirkel Köln*

Es wird Zeit,



dass sich was dreht !

Plädoyer für die konsequente Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule

*Eine Einladung zur kritischen
Reflexion des Erreichten*

*Ein Aufruf, die notwendige
Weiterentwicklung der offenen
Ganztagschule konsequent und
nachhaltig fortzuführen*

Kontakt:

für den regionalen Qualitätszirkel
im Regierungsbezirk Köln:

Rolf Bredecke

Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.
Katholische Jugendwerke Leverkusen e.V.

Tel.: 02202-93622-14

E-Mail: rolf.brecke@kja.de

für den regionalen Qualitätszirkel
im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Johannes Bienefeld

Stadt Neuss - Schulverwaltungsamt

Tel.: 02131-90-4014

E-Mail: johannes.bienefeld@stadt.neuss.de

* In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden derzeit mehr als 50 Qualitätszirkel durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW gefördert. Diese sind wiederum in regionalen Qualitätszirkeln auf Regierungsebene zusammengefasst.

Hier arbeiten Personen mit, die in verschiedenen Rollen und Positionen unmittelbar mit der Umsetzung der OGS befasst sind und diese Prozesse verantwortlich steuern und begleiten: Vertreter/innen der Schulverwaltungen, der Schul- und der Jugendämter (Amtsleiter, Schulaufsicht, Fachberatung, Sachbearbeitung); auf Trägerebene: Fachberatung, Geschäftsführung; auf der Ebene der offenen Ganztagschule: Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen/Gruppenleitungen des offenen Ganztags.

Damit haben die regionalen Qualitätszirkel Düsseldorf und Köln einen Blick auf die Arbeit von mehr als 1.100 offenen Ganztagschulen mit über 95.000 Teilnehmerplätzen im Schuljahr 2010/11.

12 gute Gründe für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule



Grundlegend

Vor dem Hintergrund sozialräumlicher Orientierung sollen Mädchen und Jungen mit besonderen Förderbedarfen stärker gefördert werden. Dazu müssen die personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Es braucht analog zur Kinderbildungsgesetz landesweite Qualitätsstandards, die die Disparitäten zwischen den Kommunen ausgleichen, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Unverzichtbar ist die Einstellung qualifizierten Personals. Verbunden ist damit eine an den üblichen Tarifen orientierte Entlohnung.



Fortschreitend und sichernd

Die Anzahl der Plätze im offenen Ganztag ist am tatsächlichen Bildungs- und Betreuungsbedarf zu orientieren.

Der Erlass zur offenen Ganztagschule im Primarbereich ist in eine gesetzliche Regelung zu überführen, in der die Kooperation von Jugendhilfe und Schule festgeschrieben wird.



Konsequent

Die Entwicklung zur inklusiven Schule muss auch die außerunterrichtlichen Bildungsangebote der OGS einbeziehen und strukturell abgesichert sowie fachlich begleitet werden.



Weitsichtig

Aufgrund des steigenden Bedarfs an OGS-Plätzen sind weitere Investitionen für die Raumgestaltung erforderlich. Entsprechende Investitionsprogramme sollen mit einer Verpflichtung zur konzeptionellen Beratung verbunden werden. Es sind Standards für die Raumgestaltung zu entwickeln, denen ein Unterricht und außerunterrichtliche Angebote miteinander verzahndes (rhythmisierendes) Bildungsgesamtkonzept zugrunde liegt.



Ganzheitlich

Schulentwicklung und Schulprogramm an offenen Ganztagschulen müssen auf den ganzen Tag bezogen sein, also die außerunterrichtlichen Angebote (Mittagessen, geplante Spiel-, Bewegungs-, Freizeit-, generell Bildungsangebote, freies selbst bestimmtes Spielen, Lernen, Arbeiten) einbeziehen. Grundlage hierfür ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses sowie eines gemeinsam abgestimmten Konzepts von Schule und Träger.



Rhythmisch

Im Erlass zur OGS muss neben den hier beschriebenen umfangreichen Bildungs- und Förderangeboten auch ausdrücklich die Bedeutung von Ruhe- und Erholungsphasen sowie der von Kindern selbst zu gestaltenden Zeit herausgestellt werden.



Entwickelnd

Das als Pflichtaufgabe der Schulkonferenz von jeder Schule geforderten „Hausaufgabenkonzept“ (Schulgesetz NRW § 55, Abs. 2 Pkt. 11; vgl. auch BASS 12-31 Nr. 1, Pkt. 6) muss in regelmäßigen Abständen auf seine Umsetzung und Wirkung hin überprüft und evaluiert werden.

Der Hausaufgabenenerlass soll in „Erlass zur Gestaltung von selbstständigen Lernzeiten“ umbenannt werden. Entsprechend soll der Begriff der Lernzeiten auch im Schulgesetz den der Hausaufgaben ersetzen.



Verbindlich

Der Kooperationspartner Schule muss in die Lage versetzt werden, seine originären Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen, ohne dass dies zu Lasten des Kooperationspartners Jugendhilfe geht. Das betrifft insbesondere die geregelte Zuweisung von Lehrerstellen, klare Vertretungsregelungen, die Besetzung freier Stellen.



Transparent

Die Zusammenarbeit von Lehr- und pädagogischen Fachkräften braucht klare Konturen und Strukturen. Es bedarf hier einer Regelung und deren Überprüfung. Dazu gehören:

- die Transparenz über die zugewiesenen Lehrerstellenanteile
- eine Klärung, wie die zugewiesenen Lehrstellenanteile in Stunden berechnet werden (Derzeit gibt es Schwankungen bei den aus den anteiligen Lehrstellen erwachsenen Stundendeputaten zwischen 2,8 und 4,1 Stunden die Woche. Unklar ist zudem, ob es sich dabei um reguläre Zeitstunden von 60 Minuten oder – analog zur Unterrichtsstunde – um 45 Minuten handelt. Hier gibt es im Land unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, die vereinheitlicht bzw. klar geregelt werden sollten).
- Die Umsetzung der Lehrstellenanteile muss von der schulfachlichen Aufsicht unterstützt werden.

- Solange additive Konzepte vorherrschen, ist als Mindeststandard seitens des Lehrerkollegiums ein/e fester/ Ansprechpartner/in für den offenen Ganztag neben der Schulleitung und ebenso seitens des Kooperationspartners ein/e Standortverantwortliche/r (Koordinator/in) einzurichten.

Jede offene Ganztagschule muss über einen verbindlichen Personaleinsatzplan (Lehr- und päd. Fachkräfte) verfügen. Er hält fest, welche Personen mit welchen Aufgaben, welcher Stundenzahl und zu welchen Zeiten im offenen Ganztag arbeiten, und regelt den Vertretungsfall.



Beteiligtend

Die Mitwirkung der Träger der außerunterrichtlichen Angebote und ihrer Mitarbeiter/innen in den schulischen Gremien muss mit Sitz und Stimme verbindlich geregelt sein.

Besondere Formen der Mitwirkung der OGS-Eltern und -Kinder sind zu etablieren.



Partnerschaftlich

Gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften in der offenen Ganztagschule sind verpflichtend durchzuführen und wahrzunehmen.

Formen und Methoden der Teamentwicklung wie gemeinsame Teamsitzungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Supervision, aber auch Kollegiumsausflüge sind zu etablieren.

Der Erlass muss die hierfür erforderlichen zeitlichen Ressourcen einräumen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Fortbildungsetat der Schulen einzustellen.

Die entsprechenden Planungen sollen in gemeinsamer Abstimmung erfolgen.



Kompetent

Die fachlichen Anforderungen an das Personal finden bislang sowohl innerhalb der Lehrer/innen- als auch der Erzieher/innenausbildung keinen Platz.

Aufgrund der sich verändernden Strukturen von Schule durch den offenen Ganztag (im Sekundarbereich durch die pädagogische Übermittagsbetreuung bzw. das Ganztagsangebot) ist es daher erforderlich, die verschiedenen Professionen innerhalb ihrer Ausbildungen darauf vorzubereiten.